

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen für Teilnehmer an den Internationalen Schwerlasttagen

Geltende AGB

Es gelten ausschließlich unsere hier abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers oder Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Kenntnis entgegenstehender und von seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen eines Teilnehmers oder Lieferanten die Buchung bzw. die Vertragsdurchführung vorbehaltlos ausführt. Bestandteil der Teilnahmebedingungen ist auch die Hausordnung des Hessen Hotelpark Hohenroda.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Teilnahme als Besucher an der Veranstaltung erfolgt durch Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars. Als Registrierungsbestätigung durch den Veranstalter gilt die übermittelte Rechnung zur Teilnahmegebühr. Ab dem Zeitpunkt der Absendung der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

Leistung

Die Teilnahmegebühr gilt pro Person netto zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie beinhaltet die Teilnahme an den Vorträgen, die allgemeinen Kongresskosten, eine technische Datensammlung auf einem Datenträger, Softgetränke während der Vorträge, Kaffeepausen vormittags mit Gebäck, Obst + Joghurt, Kaffeepause nachmittags mit Blechkuchen, Obst + Müsliriegel, Mittagsimbiss in der Partyscheune am 13. Sept. und Lunchbuffet am 14. Sept. mit Softgetränken sowie die Teilnahme am gemütlichen Abend am 14. Sept. mit „Hessischem Buffet“, Bier, Wein und Softgetränken.

Fälligkeit und Zahlung

Die Teilnahmegebühren sind bei Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung kann mittels Überweisung erfolgen. Überweisungen müssen für den Empfänger spesenfrei sein.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns unverzüglich schriftlich über eine etwaige Stornierung. Genauere Angaben zu ggf. möglichen Kostenerstattungen bei vorzeitigem Rücktritt finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular.

Absage der Internationalen Schwerlasttage

Sollte die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden müssen, erhalten Sie hierüber umgehend eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden Ihnen bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkung des Veranstalters

Der Veranstalter hat keine Obhutspflicht für das Eigentum der Teilnehmer sowie ggf. von ihnen präsentierte Ausstellungsobjekte. Der Veranstalter haftet nicht für deren Verluste oder Beschädigungen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Wir möchten Sie daher bitten, Wertgegenstände oder wichtige Unterlagen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Teilnehmerverzeichnis

Wie bei allen vorherigen Internationalen Schwerlasttagen wird auch 2019 wieder ein Teilnehmerverzeichnis erstellt. Die hierzu erforderlichen Daten entnehmen wir Ihrer verbindlichen Anmeldung. Sollten Sie den Wunsch haben, nicht im Teilnehmerverzeichnis genannt zu werden oder sollten Sie den Wunsch haben, mit anderen Daten im Teilnehmerverzeichnis zu erscheinen, so bitten wir unverzüglich um Ihre ausdrückliche schriftliche Mitteilung. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie mit der Anmeldung auch damit einverstanden sind, dass Ihre Anmeldedaten von uns für das Teilnehmerverzeichnis übernommen werden. Die Daten Ihrer verbindlichen Anmeldung werden wir ggf. für künftige Veranstaltungswerbung verwenden. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Es erfolgt keine Datenweitergabe an Dritte.

Urheberrechte

Alle Urheber- und Verwertungsrechte an dieser Homepage sowie an allen im Rahmen der Internationalen Schwerlasttage verteilten Unterlagen (in Wort, Schrift oder Bild bzw. digital) liegen beim Veranstalter.

Recht am eigenen Bild

Alle Personen, die den Veranstaltungsort betreten oder sich dort aufhalten, werden hiermit auf die mögliche Durchführung von Fotografien,- Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des Veranstaltungsortes hingewiesen. Diese dienen der Berichterstattung und Werbezwecken zur Veröffentlichung in Printmedien und im Internet. Durch das Betreten des Veranstaltungsortes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen im o.g. Sinne verwendet werden.

Werden durch Mitarbeiter des Hotelpark Hohenroda, durch den Veranstalter oder von beauftragten Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des Veranstaltungsortes zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

Ansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Diese verjähren, beginnend mit dem Ende der Veranstaltung, innerhalb von 14 Tagen. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder ergänzenden Bedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters (Hanau). Der Veranstalter kann auch am Hauptsitz des Teilnehmers klagen. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung eines anderen Rechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Kartellrecht

In Deutschland tätige Unternehmer haben das deutsche Kartellrecht und das EU-Kartellrecht zu beachten. Jede zur Teilnahme am Kongress angemeldete Person verpflichtet sich zur Einhaltung dieser kartellrechtlichen Bestimmungen.

Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit sowie bei Unklarheit einzelner Bestimmungen oder eines Teiles einer Bestimmung bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Eine unwirksame oder unklare Bestimmung ist durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. unklaren Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine Lücke in diesen Bedingungen ergibt.

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

Fälligkeit und Zahlung

Die Teilnahmegebühren sind bei Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung kann mittels Überweisung erfolgen. Überweisungen müssen für den Empfänger spesenfrei sein.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns unverzüglich schriftlich über eine etwaige Stornierung. Erreicht uns Ihre Absage bis zum 13.07.2019 fallen für Sie keine Kosten an, erreicht sie uns bis zum 16.08.2019 berechnen wir 50 %, bis zum 28.08.2019 75 % der Teilnahmegebühren. Danach ist kein Rücktritt mehr möglich.

Ausstellerverzeichnis

Zu den Internationalen Schwerlasttagen wird auch ein Ausstellerverzeichnis erstellt. Die hierzu erforderlichen Daten entnehmen wir Ihrer verbindlichen Anmeldung und Ihrer nach unseren Vorgaben von Ihnen bereitgestellten Textvorlage. Sollten Sie den Wunsch haben, nicht im Verzeichnis genannt zu werden, so bitten wir um Ihre unverzügliche ausdrückliche schriftliche Mitteilung.